



Mietrecht in der Insolvenz

REFERENTEN



Dr. Andreas Lachmann
Rechtsanwalt, RWP Rechtsanwälte, Düsseldorf



Ulrich Schmidt
Rechtsanwalt, Partner, Piepenburg – Gerling Rechtsanwältinnen, Düsseldorf

TEILNEHMER

Insolvenzverwalter, Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Fachanwälte für Insolvenzrecht, Unternehmensjuristen, Fach- und Führungskräfte in Banken, Rechtsanwälte, Steuerberater

INHALT

Im Insolvenzfall müssen Mietverträge an den Vorschriften des Insolvenzrechts gemessen werden: So wird ein Kündigungsrecht wegen Zahlungsverzuges des Mieters nach dessen Insolvenzantrag unwirksam. Der Insolvenzverwalter kann mit Insolvenzeröffnung ein Sonderkündigungsrecht geltend machen. Räumungsansprüche werden je nach Nutzung zu Insolvenzforderungen oder können als Masseverbindlichkeiten durchgesetzt werden. Aufgrund fundierter Praxiserfahrung erläutern die Referenten die Handlungsspielräume und Sanierungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Stadien des Insolvenzverfahrens.

TERMIN | ORT

DO 01.12.22 München | Mercure München City Center

ZEIT

09:00 – 17:00 Uhr | 6,5 Zeitstunden nach § 15 FAO

PREIS

599,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

THEMEN

- **Corona spezifische Auswirkungen auf das Mietinsolvenzrecht**
 - Auswirkungen von Nutzungsbeschränkungen auf den Mietzins
 - Auswirkungen von Nutzungsbeschränkungen auf die Kündigungsmöglichkeiten
 - Auswirkungen auf die Finanzierung
 - Auswirkungen auf die Insolvenzantragspflichten
- **Darstellung der Verfahrensabschnitte eines Insolvenzverfahrens**
- **Vor Insolvenzantrag**
 - Risiko Insolvenzanfechtung
 - Aufklärungspflichten des Mieters und des Vermieters
 - Absicherung gegen Insolvenz des Mieters und des Vermieters
- **Insolvenzeröffnungsverfahren**
 - Wirkung des § 112 InsO / Kündigungssperre / Lösungsklauseln
 - Endgültige Leistungsverweigerung des Schuldners
 - Individualvertragliche Fälligkeitsbestimmungen, § 112 InsO
 - Pfandkehr des Schuldners / vorläufigen starken Insolvenzverwalters
 - „Gewöhnliche Lebensverhältnisse“ i. S. d. § 562a BGB
 - Mietsicherheit vs. Vermieterpfandrecht
- **§ 55 Abs. 2 S. 2 InsO: Verwalterbesitz vs. qualifizierte Inbesitznahme**
 - Insolvenzverfahren
 - **1. Fortwirkung des Mietvertrages nach Insolvenzeröffnung**
 - Wirkung des § 108 InsO
 - Aufrechnungsmöglichkeiten
 - Befriedigung des Vermieters gegenüber insolventem Mieter
 - Mietermehrheit und Insolvenz eines Mieters
 - Verhältnis Insolvenzverwaltung zu Zwangsverwaltung/-versteigerung
 - Verpflichtung zur Abrechnung der Betriebskosten
 - Überleitungsvereinbarungen, Sonderproblem: Schriftform
 - Insolvenzplanverfahren
 - Sanierungsbeiträge des Vermieters / Verpächters
 - **2. Beendigung des Mietverhältnisses nach Insolvenzeröffnung**
 - Wirkung des § 109 InsO
 - Räumung der Mietsache
 - Wirkung § 111 InsO: einmaliges Kündigungsrecht, Grundbuch
 - Freigabe der Immobilie / Wohnung aus Insolvenzbeschluss
 - **3. Insolvenzspezifische Rechtsfragen**
 - Forderungsanmeldung
 - Einfluss der Schriftform auf Feststellung des Umfangs des Kündigungsfolgeschadens
- **Anfechtung**

ANMELDUNG

Teilnehmer (Vor-, Zuname) _____

Position / Beruf _____

Firma (Rechnungsadresse) _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Datum / Unterschrift _____

BECKAKADEMIE SEMINARE | Verlag C.H.BECK oHG

Unser gesamtes Programm & unsere **AGB** sowie **Informationen zum Datenschutz** finden Sie unter beck-seminare.de

SEM

Hiermit melde ich mich verbindlich zu oben angekreuzter Veranstaltung an.

Anmeldung:

Shop: beck-seminare.de

E-Mail: seminare@beck.de

Fax: (089) 381 89-547

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter: **Telefon (089) 381 89-503**